

Hadrianischen Briefes angesehen werden¹. Doch hier fragt es sich in erster Linie: gehört es auch zu den L. C.? Man wollte es annehmen, so Goldast². Aber A hat es nicht. Darum liessen auch Tillet und Heumann es aus. Eben darum, sagt Hampe, müsse es aus den L. C. gestrichen werden. Wir dürfen uns mit diesem Grunde allein nicht mehr begnügen, da wir wissen, dass das ganze vierte Buch der L. C. — und als 'letztes' entspräche es IV, 29 — nur in A, nicht im Originalkodex V überliefert ist, dieser aber viele Stellen, ja ganze Kapitel, z. B. das Credo (III, 1), enthält, die ausradiert und durchgestrichen sind. Es gilt also zu untersuchen, ob es etwa in V gestanden haben könnte oder nicht. Um gleich unsere Meinung zu sagen: Es stand nicht in V, gehörte also nie in die L. C.

Die Bezeichnung 'Ultimum Capitulum' ist ebenso wenig auf eine Reihenfolge der Kapitel in den L. C. zu beziehen, wie jene: In primum quidem capitulum ferebatur. Diese Numerierung mag sich auf Hadrians Brief beziehen. Das nebenbei. Die Hauptsache ist diese: In keinem Kapitel der L. C. wendet sich Karl direkt an den Papst oder gegen ihn. Er hat es mit den Griechen zu tun. Hier aber heisst es ausdrücklich: ut sciat domnus apostolicus et pater noster. Uebrigens auch eine Fassung, die kein Kapitel der L. C. hat. Diese sind entweder — und das zum kleinsten Teil — in einen Behauptungssatz oder meist mit der Formel De eo quod oder Quod eingekleidet. Ferner hat sich Karl schon in einem Kapitel (II, 23 L. C.; Hadrian L.) über die Stellung Gregors und seine Parteinahme für seine Maximen ausgesprochen. In einem eigenen Kapitel derselben Schrift hatte eine Wiederholung keinen Sinn, abgesehen von der Schwächung, die das 28. Kapitel dadurch erfahren hätte³. Wohl aber hatte es nicht nur Sinn, sondern war eine natürlich gegebene und sehr diplomatische Handhabe für Karl, dem Papste gegenüber in dem an ihn gerichteten Begleitschreiben sofort den Standpunkt des grossen Vorgängers Hadrians in dieser Frage vorzurücken und zu zeigen, dass er, der Frankenkönig und die fränkische Kirche mit gleicher Anschauung auf gutem pontifikalem Boden und in bester Gesellschaft sich be-

1) Vgl. näheres im N. A. XXI, 89 ff. — Ferner oben S. 475 das Zeugnis der Pariser Synode. 2) Siehe oben S. 24. 3) Vgl. N. A. XXXVI, 661.